

Protokoll des Paritätischen Arbeitgeberforums Tarifbindung am 04.07.2019

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr
Ort: Brauhaus in der Gartenschau, Kaiserslautern
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

1. Begrüßung und Einführung in das Thema

Regine Schuster begrüßte als stv. Landesgeschäftsführerin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie skizzierte kurz den bisherigen Verlauf der innerverbandlichen Diskussion, insbesondere die Ergebnisse der Fachtagung „Vergütungssysteme“ am 09.05.2019 welche mit hoher Beteiligung durchgeführt wurde. Sie verwies auf die versendeten und eingestellten Unterlagen und übergab für die Moderation der weiteren Tagesordnungspunkte an Harald Kilian.

2. Bericht über das Ergebnis der Abfrage zur Tarifentwicklung | -anwendung

Die Abfrage wurde an alle Mitgliedsorganisationen versendet. Insgesamt gab es 33 Rückmeldungen mit folgenden Antworten:

- 9 Rückmeldungen für PTG ausgesprochen,
- 1 Rückmeldung für PATT ausgesprochen,
- 15 Rückmeldungen mit grundsätzlicher Interessensbekundung aber ohne eine der beiden AG-Verbände zu präferieren,
- 6 Rückmeldungen, die aussagten, dass kein Interesse an einer Tarifgemeinschaft besteht und
- 2 Rückmeldungen ohne weitere Angaben.

3. Austausch | Klärung offener Fragen

Einleitend stellte Harald Kilian nochmals die wesentlichen Unterschiede der beiden Tarifgemeinschaften vor (Anlage 2).

Folgende Fragestellungen wurden bearbeitet:

- **Entgelttabellen und Berufsgruppenverzeichnis:** hier wurde insbesondere die Problematik von Trägern erörtert, die in verschiedenen Arbeitsfeldern tätig sind und die gleichwohl eine Harmonisierung der Gehaltsstruktur möchten.
- **Arbeitsrechtliche Beratung durch die PTG**

- **Mögliche Liquiditätsproblem im Bereich der Refinanzierung:** hier wurde auf die Notwendigkeit der engen Abstimmung zwischen Tarifabschlüssen und den jeweiligen Pflegetarifverfahren hingewiesen
- **Tarifbereiche:** hier wurde aufgrund der bisherigen Interessenbekundungen davon ausgegangen, dass die „klassischen“ Bereiche Pflege, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe mit hoher Wahrscheinlichkeit bearbeitet werden sollten. Falls der ASB Rheinland-Pfalz mitwirken sollte, käme auf jeden Fall auch der Bereich Rettungsdienst hinzu.
- **Zeitschiene:** hier wurde aufgrund der Präsentation im Rahmen der Konferenz am 09.05.2019 davon ausgegangen, dass – wenn alle Beteiligten ihre „Hausaufgaben“ machen – von maximal 2 Jahren ausgegangen werden kann. Aufgrund der Vorerfahrungen der Tarifgemeinschaften auf die man aufbauen kann, kann dieser Wert möglicherweise unterschritten werden.
- **Übergangsphase:** hier wurde insbesondere die Frage erörtert wie die einzelnen Träger eine Übergangsphase gestalten können bzw. gestalten müssen. Diese Frage kann nur für jede einzelnen Träger individuell beantwortet werden, da die jeweilige arbeitsrechtliche Situation bewertet werden muss. Dies wird aber Bestandteil des weiteren Prozesses werden, sollte es zu einer Tarifgemeinschaft kommen.
- **Situation Eingliederungshilfe:** hier wurde die Frage nach der Bewertung der Situation im Bereich der Eingliederungshilfe gestellt. Zurzeit ringt man in beiden Bundesländern um die weitere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des SGB IX. Da aber auch die Vorbereitung eines Tarifwerkes und dessen Verhandlung noch einige Zeit beanspruchen wird, besteht die Hoffnung auf „klarere“ rechtlichen Grundlagen und Verfahren. Der gesetzliche Anspruch auf Umsetzung von tarifvertraglich vereinbarten Gehältern ist gegeben.

Die vorgenannten Fragestellungen sollen im Vorfeld auch mit der gewählten Tarifgemeinschaft erörtert werden.

Harald Kilian machte nochmals deutlich, dass bei der Bildung einer Tarifgemeinschaft die Mitwirkung der dann beigetretenen Mitgliedsorganisationen unerlässlich ist, da nur Sie letztlich die Verhandlungsgrundlage entsprechend des jeweiligen Bedarfes formulieren können.

4. Beschlussfassung

Nachdem alle offenen Fragen soweit bearbeitet waren, wurde eine offene Abstimmung über den künftigen (Wunsch-) Partner durchgeführt.

Vor der Abstimmung erklärte Harald Kilian, dass nur jeweils ein Vertreter von jeder anwesenden Mitgliedsorganisation stimmberechtigt ist. Zunächst fragte er wer für die PTG als künftigen Partner votiert. Dies waren die überwiegende Zahl der Anwesenden.

Danach fragte er, wer für die PATT als künftigen Partner votiert. Für die PATT votierte niemand.

Damit stand das Ergebnis der Abstimmung fest.

5. Abstimmung weiterer Schritte | Terminfindung

Im nächsten Schritt werden die beiden Tarifgemeinschaften des PARITÄTISCHEN über das Abstimmungsergebnis informiert.

Die Ergebnisse dieser Tagung werden an alle Mitgliedseinrichtungen kommuniziert. Gleichzeitig werden diesen nochmals die Satzung und die Beitragsordnung der PTG mitgeschickt.

Mit der PTG wird versucht einen weiteren Termin im September zu vereinbaren, zu der alle ernsthaft interessierten Träger eingeladen werden. Zu diesem Termin sollten alle Träger - sofern das Ihnen möglich ist – schon vorausgefüllte Beitrittserklärungen mitbringen. Es geht in dieser Sitzung um die zentrale Frage gehen, ob „eine kritische Masse“ erreicht wird, um eine Tarifgemeinschaft zu gründen. In diesem Zusammenhang wird auch mit dem Paritätischen LV NRW gesprochen werden, da dieser an einer Kooperation interessiert ist. Falls eine Gründung erfolgen sollte, sollen in dieser Sitzung auch die notwendigen Strukturen und die nächsten Arbeitsschritte erörtert werden.

St. Ingbert, den 04.07.2019

Protokoll

Harald Kilian

Anlagen